

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands

- in Europäischen Vogelschutzgebieten: der in Anlage 1 Spalte 6 der VoGEV¹ für das jeweilige Gebiet aufgeführten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume.
- in FFH-Gebieten: der im Standard-Datenbogen genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL).

Gebiets-Nummer: 6535-371

Stand: 02.04.2008

Gebiets-Name: Wälder im Oberpfälzer Jura

Gebiets-Typ: B - FFH-Gebiet (ohne Verbindung zu anderen NATURA 2000-Gebieten)

Größe: 804 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Herausgeber: Regierung der Oberpfalz

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL:

EU-Code:	LRT-Name:
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der kollinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8310	Nicht touristisch erschlossenen Höhlen
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo Fagetum</i>)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1308	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1902	<i>Cyripedium calceolus</i>	Frauenschuh

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturnaher, strukturreicher Buchen- und Buchenmischwälder auf Dolomitkuppen mit einigen der größten Vorkommen des Frauenschuhs im Naturraum Frankenalb. Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur, sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung und des jeweiligen lebensraumtypischen und Biotop prägenden Wasser- und Nährstoffhaushalts. Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie Arten- und Lebensgemeinschaften. Erhaltung der Vernetzung der Teilgebiete untereinander, mit dem umgebenden Offenland sowie der Trittsteinfunktion im Netz Natura 2000 der nördlichen Frankenalb zwischen dem nördlich angrenzenden GGB 6335-302, und dem westlich gelegenen DE6335-306
----	--

¹: Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung - VoGEV). BayRS Nr. 791-8-1 UG in der Fassung vom 12.7.2006 (Inkrafttreten: 1.9.2006). GVBI 2006, 524.
<http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/index.htm>

2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalk-Pionierrasen, insbesondere ungestörter und besonnener Bestände.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalk-Trockenrasen, insbesondere in ihrer orchideenreichen Form sowie in ihren weitgehend gehölzfreien Ausbildungen. Erhalt der typischen Ausbildungen auf Dolomitsand sowie unter lichtem Kiefernschirm. Erhaltung wärmeliebender Säume und lichter Waldränder als Strukturelemente mit Verbundfunktion.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen in ihren weitgehend gehölzfreien Ausbildungen.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalkschutthalden und ihrer natürlichen, biotopprägenden Dynamik. Erhaltung der unterschiedlichen Ausprägungen des Lebensraumtyps.
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der touristisch nicht erschlossenen Höhlen und Balmen, insbesondere in ihrer Funktion als ganzjähriger Fledermauslebensraum. Erhaltung des Eingangsbereiches der Höhlen als Lebensraum für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Erhaltung des typischen Höhlenklimas (Wasserhaushalt, Bewetterung) sowie Ausschluss von offenem Feuer in der Höhle und in einem Nahbereich von 50 m um den Höhleneingang.
7.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Waldmeister- und der Orchideen- Kalk-Buchenwälder, insbesondere großflächiger, unzerschnittener und strukturreicher Bestände. Erhaltung von Sonderstandorten (z.B. Felsen, Tümpel, Quellhorizonte), Randzonen (z.B. Waldmäntel, Innen- und Außensäume, Lichtungen) und Struktur bildenden Elementen (z.B. Auflichtungen, Schuttfächer). Erhaltung von Flugkorridoren in Form lichter Waldränder. Erhaltung eines hohen, stehenden und liegenden Alt- und Totholzanteils, insbesondere der anbrüchigen Bäume mit Specht-, bzw. natürlichen Baumhöhlen und Spalten und der an sie gebundenen Artengemeinschaften, sowie der Horstbäume.
8.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Kammolchs . Erhaltung des Laichgewässers und eines geeigneten, ausreichend großen Landlebensraumes im Umgriff sowie Erhaltung eines unzerschnittenen Habitatkomplexes aus Laich- und Landlebensraum. Erhaltung eines für die Fortpflanzung geeigneten Gewässers. Erhaltung des Struktureichtums, insbesondere der Unterwasservegetation des Kammolchgewässers, aber auch im zugehörigen Landlebensraum. Erhaltung und Wiederherstellung geeigneter Laichgewässer im Umfeld des Kammolch-Lebensraums.
9.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Mopsfledermaus . Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Zahl an Sommerquartieren (Baumhöhlen, natürliche Spaltenquartiere) und geeigneter Jagdhabitats. Gewährleistung der Störungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit (Mai bis August). Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Großen Mausohrs . Erhaltung ausreichend großer, unzerschnittener Laubwald- bzw. Laubmischwaldbereiche mit hohem Laubholzanteil und vegetationsfreiem bzw. armem Waldboden als Jagdhabitats. Erhaltung unzerschnittener Flugkorridore zwischen Winterquartier und Sommerlebensraum der Fledermausarten. Erhaltung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas, Erhaltung des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums. Gewährleistung der Störungsfreiheit während der Winterschlaf- sowie der Schwarmperiode zwischen dem 1.10. und dem 30.4.
10.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Frauenschuhs . Erhaltung strukturreicher Waldlebensräume mit Auflichtungen und (Innen-)Säumen als Lebensräume des Frauenschuhs. Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer Dynamik im Wald, die zu natürlichen und anthropogenen Auflichtungen führt. Erhalt der Lebens- und Nisträume der Sandbienen aus der Gattung <i>Andrena</i> : offenerdige, sandige und sonnenexponierte Stellen innerhalb des Waldes und angrenzender Lebensräume.